

Rechtsanwaltskanzlei
Clemens Jäschke
Blücherstraße 40
06120 Halle
0345 - 209334-0
0345 - 20933419
(Kanzleistempel)

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an
den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, mit Ausnahme verzugsbegründender Mahnungen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Mandant und Vollmachtgeber tritt den Anspruch auf Erstattungen gegen Dritte hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten als notwendige Auslagen an den Rechtsanwalt und Vollmachtnehmer ab.

(Datum, Unterschrift)